

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

Erl-Nr.

- 01 Das Land Nordrhein – Westfalen plant im Juli 2013 einen „Abend für das Ehrenamt“ in Hückeswagen. Hierbei sollen ehrenamtlich Tätige geehrt und ggfs. durch die Ministerpräsidentin ausgezeichnet werden. Es ist eine Veranstaltung mit ca. 400 Gästen vorgesehen. Hierfür ist eine angemessene Bewirtung erforderlich.
- 02 Die Civitec hat für 2013 einen Sicherheitstest (Penetrationstest) angekündigt. Es ergeben sich weitere Aufwendungen in Höhe von 9.000 €.
- 03 Im Bereich des Bauhofes ergeben sich Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens; dies betrifft in 2013 Winterdienstgeräte (5.300 €) und den LKW (13.700 €) sowie in 2015 Geräte für die Straßenunterhaltung (700 €).
- 04 Der gesetzliche Leistungsanspruch für Asylbewerber hat sich aufgrund aktueller Rechtsprechung zum 01.08.2012 und nochmals zum 01.01.2013 erhöht (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012). Darüber hinaus ist ein starker Anstieg der Asylanträge insgesamt zu verzeichnen.
- Zum Jahresbeginn 2013 befanden sich bereits 23 zugewiesene Personen in Hückeswagen. Die Kapazität im Übergangsheim Scheideweg 42a liegt bei maximal 45 Personen. Es ist zu erwarten, dass auf Grund der steigenden Zahlen der Asylbewerber aus Syrien / Osteuropa im Jahr 2013 Zuweisungen bis zur Kapazitätsgrenze erfolgen. Die Zuweisungen erfolgen hierbei nach einer Quote, die eine gleichmäßige Belastung der Kommunen in NRW sicherstellen soll. Demnach ist Hückeswagen auch weiterhin zur Aufnahme asylsuchender Flüchtlinge verpflichtet.
- Die individuelle Prüfung der Anträge dauert ca. 2 Jahre. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des Asylantrages müssen in dieser Zeitspanne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Antragsteller gezahlt werden.
- Die Mittel für das Haushaltsjahr 2013 und für die Folgejahre mussten daher unter Zugrundelegung der bekannten Fakten angepasst werden. Dabei wird berücksichtigt, dass die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach heutiger Einschätzung wieder sukzessive sinken wird.
- Darüber hinaus ergeben sich veränderte Erstattungen des Landes für diesen Bereich. Es erfolgt eine jährliche Zuweisung der Bezirksregierung Köln, die zur Refinanzierung der Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsversorgung dient. Eine verlässliche Aussage zur Entwicklung dieser Landeszuweisung ist derzeit jedoch nicht möglich; aus diesem Grunde werden die Landeszuweisungen in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit eingeplant. Es ist anzumerken, dass hier die Gegenfinanzierung durch das Land eingeschränkt wurde. In der Vergangenheit wurde pro berechnete Person eine Pauschale gezahlt, während inzwischen die Erstattungen gedeckelt sind.
- 05 - 06 Der Oberbergische Kreis hat mit Wirkung vom 01.01.2012 neue Richtlinien und eine geänderte Rahmenkonzeption in Kraft gesetzt, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzierung des örtlichen Jugendzentrums auswirkt. Die Zuschussbeträge erhöhen sich hiermit deutlich. Es wird zunächst 1 Stelle mit den tatsächlichen Brutto - Personalkosten gefördert, die Ausweitung der Förderung auf 1,5 Stellenanteile wurde in Aussicht gestellt. Allerdings wurde der Förderanteil für den 0,5 Stellenanteil aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten planerisch noch nicht berücksichtigt. Insgesamt werden 85 % der anererkennungsfähigen Einrichtungskosten gefördert, so dass ab 2013 mit insgesamt rd. 74.000 € Fördermitteln zu rechnen ist.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 07 - 08 Die Kleingolfanlage im Brunsbachtal wird in 2013 testweise vom Jugendzentrum bewirtschaftet, da sich der Verein auflöst und die Anlage das Konzept des Jugendzentrums sinnvoll ergänzt. Im Laufe des Jahres wird beurteilt, ob ein kostendeckender Betrieb wie geplant möglich ist und ob das Projekt fortgesetzt werden kann.
- 09 - 10 Hier handelt es sich um die Veranschlagung der zu erwartenden Veräußerungserlöse aus dem Gewerbegebiet West 2. Da diese bis zur Vermarktung im Umlaufvermögen geführt werden sind Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt.
- 11 - 12 Im Bereich der Erträge aus Gewinnanteilen des Abwasserbetriebes ergeben sich veränderte Planwerte aus aktuellen Daten. Hierzu wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen, wo die Entwicklungen insgesamt geschildert werden. Bei den Veränderungen zu der Erläuterungsziffer 12 handelt es sich um die Veranschlagung der Planwerte auf einem neuen Konto (Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen) zur Erhöhung der Transparenz der Darstellung. Die Eigenkapitalentnahmen richten sich nach den Ergebnissen der Planwerte insgesamt. Bei der bisherigen Darstellung wurden Kapitalrückführungen und Gewinnanteile auf einem Sachkonto abgebildet.
- 13 Aufgrund der konkreten Werte aus der Jahresveranlagung 2013 ermäßigen sich die Niederschlagswassergebühren für Gemeindestraßen; der Ansatz kann daher entsprechend reduziert werden.
- 14 Aufgrund der aktualisierten Orientierungsdaten war eine Ansatzkorrektur erforderlich.
- 15 - 16 Die Ansätze wurden aufgrund der Steuerschätzung aus November 2012 der aktuellen Entwicklung angepasst.
- 17 - 18 Mit der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben sich leichte Veränderungen bei den ausgewiesenen Positionen.
- 19 - 20 Die Änderungen der Ansätze ergeben sich aus der Korrektur des Gewerbesteueransatzes.